

Bremer Ski-Club e.V.

Zuschussregelung für Aus- und Fortbildung der BSC-Übungsleiter (alpin, Snowboard und Touren)

1. Grundsätze, Zuschussberechtigung

- 1.1. Einen Zuschuss zu den Aus- und Fortbildungskosten erhalten BSC-Übungsleiter, die an einem Aus- oder Fortbildungslehrgang im Rahmen des Deutschen Skiverbandes oder seiner Landesverbände teilgenommen haben und denen hierfür Kosten (Fahrt, Unterbringung, Lehrgangsgebühren) entstanden sind. Die Meldung zu dem Lehrgang muss über den BSC erfolgt sein.
- 1.2. Einen Zuschuss können nur BSC-Mitglieder nach Einsatz als Übungsleiter bei Skikursen des Bremer Ski-Clubs erhalten.

2. Höhe des Zuschusses

- 2.1. Der Zuschuss beträgt maximal 900,-- € pro Aus- bzw. Fortbildungslehrgang bei einer Lehrgangsdauer von 6 Tagen. Der Zuschuss für Lehrgänge mit weniger Lehrgangstagen wird bis zur Höhe der tatsächlich entstandenen Lehrgangskosten gekürzt.
- 2.2. Wird in dem auf den Erwerb der Grundstufenlizenz folgenden Jahr bereits die Oberstufenlizenz (Ski-Instructor) erworben, beginnt die Frist erst mit diesem Zeitpunkt. Die Berechnung der Fristen für Zuschüsse für Ski- und Snowboardlehrgänge erfolgt voneinander getrennt.
- 2.3. Der Zuschuss wird gewährt bei Einsatz als Übungsleiter in der Saison, in der die Aus- bzw. Fortbildung stattfand und der darauf folgenden Saison.

3. Berechnung des Zuschusses

- 3.1. Der Zuschuss beträgt pro Skitag
 - für den Übungsleiter mit Ski- **und** Snowboardlizenz bei Leitung eines Kurses in eigener Regie (Fahrtenleitung): 30,-- €

- für den Übungsleiter mit mindestens Oberstufenzulassung (Ski **oder** Snowboard) bei Leitung eines Kurses in eigener Regie (Fahrtenleitung): 30,-- €
- für den Übungsleiter mit mindestens Oberstufenzulassung (Ski **oder** Snowboard) bei Mithilfe in einem Kurs bzw. für den Übungsleiter Grundstufe bei Leitung eines Kurses in eigener Regie (Fahrtenleitung): 25,-- €
- für den Übungsleiter Grundstufe (Ski **oder** Snowboard) bei Mithilfe in einem Kurs (Vereinskilchlehrer): 20,-- €

An- und Abreisetage werden als 1 Tag gerechnet.

Für die Betreuung einer Gruppe im Harz beträgt der Zuschuss pro Skitag

- für den Fahrtenleiter: 15,-- €
- für den Übungsleiter: 12,50 €

4. Abrechnung

- 4.1. Der Zuschussantrag soll spätestens bis zum 30. April eines Jahres schriftlich gestellt werden. Formulare hält die Geschäftsstelle bereit.
- 4.2. Der Antrag ist an die BSC-Geschäftsstelle zu richten. Er muss Angaben über den Ort und die Zeit der Aus- bzw. Fortbildung, des Einsatzes sowie über die Art der Übungsleitertätigkeit (Fahrtenleiter oder Helfer) enthalten. Ferner sollen die Lizenzstufe und die Bankverbindung des Übungsleiters angegeben werden.

5. Inkrafttreten

- 5.1. Diese Zuschussregelung tritt am 01. Oktober 2016 in Kraft.

Vorstandsbeschluss vom 09.08.2016